



## Gemeinsame Position von WWF, Umweltdachverband, Österreichischem Alpenverein, BirdLife Österreich und Naturschutzbund Österreich zum „Fitness-Check“ der europäischen Naturschutzrichtlinien

Aktuell führt die Europäische Kommission einen sogenannten „Fitness Check“ der Vogelschutz- und Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie durch. Diese EU-Naturschutzrichtlinien bilden die Basis für den Erhalt der biologischen Vielfalt in Europa und sind ein gutes Beispiel für eine wirksame und flexible europäische Umweltgesetzgebung. Jeder Versuch, die Richtlinien aufzuweichen – besonders unter dem Vorwand der „Modernisierung“ – könnte den Naturschutz auf Jahre zurückwerfen und gravierende Unsicherheiten für Investoren bringen. Darüber hinaus wäre die Zielerreichung der EU-Biodiversitätsstrategie 2020 und der Biodiversitätsstrategie Österreich 2020+ angesichts des rasch fortschreitenden Verlusts der Biodiversität und der Naturzerstörung stark gefährdet.

1. Die EU-Naturschutzrichtlinien sind zentrale Instrumente für den Erhalt und die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt in der EU und in Österreich. Die Vogelschutz- und die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) sind wesentliche Umsetzungsinstrumente der Biodiversitätsstrategie der EU sowie der Biodiversitätsstrategie Österreichs. Die Richtlinien und das inzwischen etablierte Natura-2000-Schutzgebietsnetz sowie die Regelungen zum Artenschutz sind der bisher bedeutendste Beitrag Europas zur Erfüllung der globalen Biodiversitätsstrategie der UN-Konvention über die Biologische Vielfalt (CBD).
2. Die Lage der Natur bleibt kritisch, auch in Österreich. Aktuelle Berichte der EU-Mitgliedstaaten zeigen, dass noch ein langer Weg bevorsteht, um die Biodiversitätsziele zu erreichen. Trotz einiger Erfolge verschlechtert sich die Lage vieler Arten und Lebensraumtypen in der EU und in Österreich weiter.
3. Die EU-Naturschutzrichtlinien wirken. Die EU-Naturschutzrichtlinien haben dem Naturschutz in der EU und in Österreich wesentliche neue Impulse gegeben. Einige Arten wie die Wildkatze oder der Wolf konnten europaweit vor allem dank des Schutzes durch die EU-Naturschutzrichtlinien spektakuläre Comebacks feiern. In Österreich waren es u. a. Arten wie der See- und Kaiseradler, die wieder zurückgekehrt sind. Bei anderen Arten konnten die Naturschutzrichtlinien für eine Trendumkehr sorgen. So zeigt die Großtrappe eine deutliche Verbesserung der Population in Natura 2000-Gebieten. Außerdem zeigen Vögel des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie, für die besondere Schutzmaßnahmen durchzuführen sind, im Vergleich zu den Nicht-Anhang-I-Vögeln einen deutlich positiveren Trend, was die positive Wirkung der EU-Naturschutzrichtlinien verdeutlicht.
4. Die gute und rechtzeitige Umsetzung der Richtlinien ist der Schlüssel zum Erfolg. Es gibt eine Vielzahl von Beispielen, dass die Richtlinien ohne unnötige Hemmnisse für die Wirtschaft oder übergroßen Verwaltungsaufwand umgesetzt wurden. Dort, wo sie konsequent und strategisch angewendet und kommuniziert werden, und wo es ausreichend Finanzierung und Personal gibt, sind sie sehr erfolgreich und lokal akzeptiert.

Ganz allgemein gesehen schneidet Österreich bei der Umsetzung der Naturschutzrichtlinien aber besonders schlecht ab. Negativ auf die effektive Umsetzung haben sich in Österreich die uneinheitliche Vorgehensweise der einzelnen Bundesländer und mangelnde Abstimmung zwischen diesen ausgewirkt. Die Zuständigkeit der neun Bundesländer mit neun unterschiedlichen Umsetzungsprozessen und insgesamt 36 Landesgesetzen (Naturschutz-, Raumordnungs-, Jagd- und Fischereigesetze) bietet breiten Platz für inkohärente und fehlerhafte Richtlinien-Implementierung.

5. Grenzübergreifender Schutz. Dank der EU-Naturschutzrichtlinien konnten auch außerhalb Österreichs viele Naturräume erhalten werden, die zum Beispiel für Zugvögel, die bei uns brüten, überlebenswichtig sind. Die vormals unkontrollierte Jagd auf Zugvögel im Mittelmeerraum konnte massiv eingeschränkt werden.
6. Gleiche Standards für Unternehmen im EU-Binnenmarkt. Gleiche rechtliche Naturschutzstandards für Unternehmen im ganzen EU-Binnenmarkt sorgen dafür, dass Wettbewerbsgleichheit besteht, und sind eine verlässliche Grundlage für die unternehmerische Entwicklung.
7. Übertreffendes Kosten-Nutzen-Verhältnis. Die vollumfängliche und wirkungsvolle Umsetzung der Natura-2000-Schutzgebiete würde alle EU-Staaten zusammen geschätzte 6 Milliarden Euro pro Jahr kosten. Gleichzeitig würden die über 27.000 Gebiete aber bis zu 300 Milliarden Euro an Ökosystemleistungen für die Allgemeinheit zurückgeben, in Form von reinem Wasser, sauberer Luft, fruchtbaren Böden, CO<sub>2</sub>-Speicherung, Hochwasserschutz, Tourismus und Gesundheitsförderung.
8. Rechtssicherheit statt Absenkung von bewährten Standards. Die auf EU-Ebene derzeit durchgeführten Maßnahmen zur „besseren Rechtssetzung“ bzw. zum „Bürokratieabbau“ dürfen nicht zu einer Absenkung der EU-Naturschutz-Standards führen. Es besteht auch aus naturschutzfachlicher Sicht keine Notwendigkeit, die Naturschutzrichtlinien einschließlich ihrer Anhänge zu verändern oder sie zu verschmelzen. Stattdessen ist die nach vielen Jahren gewonnene Rechtssicherheit und die Verständigung zwischen Interessengruppen zu bewahren und im Interesse von Wirtschaft und Naturschutz fortzusetzen.
9. Keine Zeit verlieren und Kosten vermeiden. Nach jahrzehntelangen personell und finanziell aufwändigen Aufbauarbeiten besteht jetzt die Chance und dringende Notwendigkeit einer zügigen und erfolgreichen Umsetzung von Natura 2000. Eine Novellierung der Richtlinien würde langwierige Verhandlungen und Konflikte nach sich ziehen und damit nicht nur den Naturschutz, sondern auch wichtige Planungsvorhaben jahrelang blockieren. Je mehr Zeit verstreicht, desto kostspieliger und schwieriger werden der Erhalt der biologischen Vielfalt und die Restaurierung von Ökosystemen und ihrer Leistungen für Europas Bürgerinnen und Bürger.
10. Bürgerinnen und Bürger erwarten von der EU ambitionierten Naturschutz. Der Verlust der biologischen Vielfalt wird von 88 Prozent der EU-Bürgerinnen und -Bürger als ernstes Problem wahrgenommen. Durch die EU-Naturschutzrichtlinien konnte der Naturschutz in den Mitgliedstaaten stark und dauerhaft verbessert werden.